

Nutzung des städtischen Dorfgemeinschaftshauses Asche im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie



- Sportausübung und Zusammenkünfte mit Einschränkungen wieder möglich –

Aufgrund der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 30. Mai 2021 und deren Änderung vom 04. Juni 2021 sind folgenden Veranstaltungen und Aktivitäten im Dorfgemeinschaftshaus (DGH) ab sofort wieder möglich:

1. Bei Sitzungen, Zusammenkünfte und Veranstaltungen:

Durch Rechtsvorschriften vorgeschriebenen Sitzungen und Zusammenkünfte, zum Beispiel der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Parteien, Vereine, Gesellschaften und Initiativen, dürfen durchgeführt werden, wenn zwischen den Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird, sofern sie nicht zum eigenen Hausstand gehören.

Sonstige Sitzungen, Zusammenkünfte, Veranstaltungen

Bei einem vom Landkreis Northeim festgestellten Inzidenzwert zwischen 35,1 und 50:

Sitzungen, Zusammenkünfte und Veranstaltungen dürfen nur mit sitzendem Publikum durchgeführt werden unter Einhaltung des Abstandsgebotes von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht dem eigenen Hausstand angehört.

Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist verpflichtet, Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts nach § 4 der aktuellen Corona-Verordnung zu treffen. Für das Hygienekonzept ist zwingend das Einvernehmen der Stadt Hardegsen einzuholen. Das Einvernehmen ist frühzeitig –mindestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn- bei der Stadt Hardegsen zu beantragen.

Es dürfen maximal 100 Personen eingelassen werden, aber nur wenn zu jeder Person die nicht zum eigenen Hausstand gehört ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.

Folgenden Personen darf Einlass gewährt werden:

- vollständig Geimpfte (letzter Impftermin liegt mindestens 15 Tage zurück)
- einen negativen Corona-Schnell-Test durch eine offizielle Stelle (nicht älter als 24 Stunden)
- einen negativen PCR-Test durch eine offizielle Stelle (nicht älter als 24 Stunden)
- eine vollständige Genesung (Vorlage des „Genesungsnachweises der zuständigen Gesundheitsbehörde)

Bei einem vom Landkreis Northeim festgestellten Inzidenzwert unter 35,1:

Sitzungen, Zusammenkünfte und Veranstaltungen dürfen mit sitzendem Publikum oder zeitweisende stehenden Publikum durchgeführt werden, unter Einhaltung des Abstandsgebotes von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person, die nicht dem eigenen Hausstand angehört, einhält.

Eine Testung entfällt.

Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist verpflichtet, Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts nach § 4 der aktuellen Corona-Verordnung zu treffen.

Für das Hygienekonzept ist zwingend das Einvernehmen der Stadt Hardegsen einzuholen. Das Einvernehmen ist frühzeitig –mindestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn- bei der Stadt Hardegsen zu beantragen.

Bei Veranstaltungen mit zweitweise stehenden Publikum sind maximal 100 Personen zulässig. Hierbei ist im Hygienekonzept besonders zu regeln wie sichergestellt werden soll, dass maximal nur 100 Personen zu der jeweiligen Veranstaltung erscheinen.

Bei einem vom Landkreis Northeim festgestellten Inzidenzwert unter 10:

Zusammenkünfte in privaten und öffentlichen Räumen dürfen nur mit bis max. 25 Personen drinnen bzw. 50 Personen draußen stattfinden. Kinder bis einschließlich 14 Jahre sowie Begleitpersonen, Menschen mit wesentlichen Behinderungen oder Pflegebedürftigkeit sind frei. Geimpfte und Genesene zählen nicht mit.

Private geschlossene Feiern über diese Anzahl hinaus sind zulässig, wenn der Verantwortliche sicherstellt, dass Erwachsene nur mit einem gültigen (24 Stunden) Testnachweis teilnehmen. Es gelten die Abstands- und drinnen Maskenpflicht, solange nicht ein Sitzplatz eingenommen wurde.

2. Sportausübungen:

Bei einem vom Landkreis Northeim festgestellten Inzidenzwert > 50:

- Gruppenangebote und Kontaktsport sind nicht zulässig!

Bei einem vom Landkreis Northeim festgestellten Inzidenzwert zwischen 35,1 und 50:

- Kontaktsportarten in Gruppen, wie z.B. Mannschaftstanzen, sind erlaubt, wenn das Training in Gruppen von nicht mehr als 30 Personen stattfindet, wobei

zusätzlich betreuende und geimpfte sowie genesene Personen an dem Gruppenangebot teilnehmen dürfen.

- Kontaktsportarten, außerhalb von Gruppenangeboten, wie z.B. Judo, sind untersagt.
- Sonstiger Sport, z.B. Gymnastik, ist beschränkt auf maximal 30 Personen, wobei jeder Person die teilnimmt in dem Übungsraum mindestens eine Fläche von 10 qm zur Verfügung stehen muss. Ist der gewählte Übungsraum beispielsweise 100 qm groß, dürfen maximal nur 10 Personen an dem Sportangebot teilnehmen. Zudem ist das Sportangebot mit einem Mindestabstand von 2 m zwischen den Personen durchzuführen.
- Volljährige Personen sowie Trainer / Übungsleiter / Betreuer dürfen die Sporthalle nur mit negativen Testnachweis, nicht älter als 24 Stunden, betreten.
- Zuschauer*innen sind aufgrund der Corona-Verordnung nicht zulässig.
- Die Umkleidekabinen und Duschen dürfen nicht genutzt werden.
- Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen durchgeführt werden.
- Der Übungsraum ist in regelmäßigen Abständen zu lüften.

Bei einem vom Landkreis Northeim festgestellten Inzidenzwert unter 35,1:

- Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte müssen durchgeführt werden.
- Zuschauer*innen sind aufgrund der Corona-Verordnung nicht zulässig.
- Der Übungsraum ist in regelmäßigen Abständen zu lüften.

Geräteräume

Geräteräume dürfen nur unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m betreten werden.

Im Bereich des Treppenhauses und der Sanitäreinrichtungen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung, am Eingang des DGH besteht die Möglichkeit zur Desinfektion der Hände.

Hausadresse:
Stadt Hardegsen
Vor dem Tore 1
37181 Hardegsen

Telefon: 05505 / 503-0
Telefax: 05505 / 503-32
home: www.hardegsen.de
e-Mail: info@hardegsen.de

Konten der Stadtkasse:
Volksbank Solling eG, BLZ 262 616 93, Kto.-Nr. 330 850 200
Kreissparkasse Northeim, BLZ 262 500 01, Kto.-Nr. 3000 0061

Jeder Nutzer/Verein hat die Einhaltung der vorstehenden verbindlichen Beschränkungen eigenverantwortlich sicherzustellen. Verstöße stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Geldbußen geahndet werden.

17.06.2021

Kaiser

Hausadresse:
Stadt Hardegsen
Vor dem Tore 1
37181 Hardegsen

Telefon: 05505 / 503-0
Telefax: 05505 / 503-32
home: www.hardegsen.de
e-Mail: info@hardegsen.de

Konten der Stadtkasse:
Volksbank Solling eG, BLZ 262 616 93, Kto.-Nr. 330 850 200
Kreissparkasse Northeim, BLZ 262 500 01, Kto.-Nr. 3000 0061